



Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der BStBK

61. DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
am 8. und 9. Mai 2023 fand das große Jahrestreffen unseres Berufsstands im Congress Center Hamburg statt – der DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS. Über 1.400 Teilnehmer*innen aus Wirtschaft, Politik, Berufsstand und Presse folgten unserer Einladung. Über das gemeinsame Wiedersehen und den Austausch mit Ihnen habe ich mich sehr gefreut.

Thematisch stand der Kongress ganz im Zeichen der aktuellen Herausforderungen für unseren Berufsstand. Selten waren wir mit so vielen gleichzeitig konfrontiert: Wachsende Bürokratie, eine viel zu zeitintensive Betriebsprüfung und immer neue Berichtspflichten sind hier nur einige Beispiele. Auch der Wirtschaftsstandort Deutschland steht aktuell enorm unter Druck. Was kann die Politik tun, um hier gegenzusteuern? Für uns liegt die Antwort auf der Hand. Wir benötigen

ein Gesamtkonzept, das endlich die drei wichtigsten Baustellen im Steuerrecht angeht: eine Unternehmensteuerreform, den Bürokratieabbau und die Digitalisierung.

Die Politik muss zudem dringend dazu übergehen, bestehende Maßnahmen zunächst zu evaluieren, anstatt den Berufsstand und Unternehmen mit immer neuen Pflichten zu belasten. Dies gilt auf nationaler und internationaler Ebene. Besonders kritisch ist der Vorschlag der EU-Kommission „zur Bekämpfung der Rolle von Vermittlern, die Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung in der Europäischen Union erleichtern“, kurz SAFE. Mit diesem Vorschlag schießt die Kommission weit über das Ziel hinaus. Der geplante Maßnahmenkatalog schafft nicht nur Rechtsunsicherheit, sondern ist darüber hinaus auch rufschädigend für den deutschen Berufsstand und völlig unnötig. >>>



Finanzsenator Dr. Andreas Dressel



BFH-Präsident Dr. Hans-Josef Thesling



Bundesfinanzminister Christian Lindner



BdSt-Präsident Reiner Holznagel mit BStBK-Vizepräsident Dr. Holger Stein



Dr. Hans-Josef Thesling mit BStBK-Vizepräsident Karl-Heinz Bonjean



Prof. Schwab und Christian Lindner im Zwiegespräch

Mit Blick auf die bereits existierenden grenzüberschreitenden Meldepflichten sehe ich keinerlei Erkenntnisgewinn: Mir ist keine gesetzliche Norm bekannt, die wegen einer Meldung präzisiert bzw. entwickelt wurde. Wäre es anders, wären die Fachzeitschriften voll. Jetzt soll das Steuerfairnessgesetz vorsehen, dass auch nationale Steuerergestaltungen demnächst gemeldet werden müssen. Was soll das bringen? Fest steht: Der Gesetzgeber sollte von der Einführung der nationalen Anzeigepflichten dringend absehen. Dafür setzt sich die BStBK ein.

Am ersten Kongresstag richteten auch Dr. Andreas Dressel, Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg, und Dr. Hans-Josef Thesling, Präsident des Bundesfinanzhofs, ihre Grußworte an die Teilnehmer*innen. In seiner Keynote „Zukunft made in Germany“ veranschau-

lichte Christoph Keese, CEO von hy, der Axel Springer Consulting Group, wie künstliche Intelligenz die Steuerberatung verändert. In der anschließenden Podiumsdiskussion mit ihm und Stefan Groß von der Steuerberaterkammer München wurde klar: Wenn der Berufsstand die Digitalisierung weiter annimmt und künstliche Intelligenz in die Kanzleiprozesse einbindet, können wertvolle Potenziale in der Steuerberatung gehoben werden.

Als Highlight gab uns Bundesfinanzminister Christian Lindner in seiner Rede am Nachmittag Einblicke in die steuerpolitische Arbeit der Bundesregierung. Er kündigte an, sich weiter für Steuervereinfachung einzusetzen. Darüber hinaus forderte er die EU-Kommission dazu auf, die Bedeutung des steuerberatenden Berufs anzuerkennen und nicht mit immer mehr Meldepflichten zu belasten.

Am ersten und zweiten Kongresstag erwartete die Teilnehmer*innen zudem ein vielfältiges Vortragsangebot. Dabei standen u. a. aktuelle Themen wie „Die neue Steuerberaterplattform – wie geht es weiter?“, „Generationen & Werte im Wandel – wie tickt die Generation Z und wie kann ich mit ihr zusammenarbeiten?“ oder „Update Ertragsteuern“ im Fokus. Ebenfalls befasste sich der „Treffpunkt junge Steuerberater“ mit dem zentralen Thema „Berufsperspektiven für junge Steuerberater“.

Für alle, die den DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS 2023 nicht vor Ort verfolgen konnten, steht die Bildergalerie auf www.bstbk.de bereit. Wir freuen uns, dass der Kongress ein voller Erfolg war.

Ihr Hartmut Schwab

DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2023

„Förderpreis Internationales Steuerrecht“ 2023



BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser und Preisträgerin Dr. Verena Drummer

Beim DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS 2023 am 8. Mai in Hamburg ehrte BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser Dr. Verena Drummer mit dem „Förderpreis Internationales Steuerrecht“.

Dr. Drummer überzeugte das BStBK-Präsidium mit ihrer Dissertation „Immaterielle Werte im internationalen Konzern im Kontext der wertschöpfungsorientierten Besteuerung – OECD-Verrechnungspreisleitlinien,

Nexus-Ansatz und deutsches internationales Steuerrecht“. Anders als bisherige steuerrechtliche Arbeiten analysierte sie die Wechselwirkung des Nexus-Ansatzes gegenüber dem DEMPE-Konzept im Zusammenhang mit immateriellen Werten – ein echter Perspektivwechsel für die Forschung. Denn bislang wurden die Besteuerung immaterieller Werte und die Grundlagen der Verrechnungspreisgrundsätze nur isoliert voneinander betrachtet. Mit ihrer Arbeit stößt Dr. Drummer darüber hinaus einen wissenschaftlichen Diskurs an zu der Flut an neuen, teilweise unabgestimmten und konkurrierenden Regelungen im internationalen Steuerrecht.

Nationale Umsetzung der Mindeststeuer

Die weltweite Mindestbesteuerung soll das Steuersystem insgesamt fairer gestalten. Bei der Umsetzung in nationales Recht sind aber noch viele Fragen offen und der Zeitplan knapp bemessen. Daher macht sich die BStBK für mehr Rechtssicherheit und vereinfachte Verfahren für Unternehmen – zumindest in den ersten Jahren – stark.



Volker Kaiser
Vizepräsident der BStBK

Ein Großprojekt auf EU-Ebene ist die Mindestbesteuerung. Das Ziel: Mit einer weltweiten Steuer soll vermieden werden, dass internationale Konzerne ihre Aktivitäten in Steueroasen verlegen. Im Dezember 2022 verabschiedete die EU eine entsprechende Richtlinie für die Umsetzung. Nun müssen die Regelungen bis Ende 2023 in das deutsche Gesetz umgesetzt werden. Ein entsprechender Diskussionsentwurf des BMF liegt seit Mitte März vor. Hierzu nahm die BStBK am 21. April 2023 Stellung.

Fest steht: Der Zeitplan ist knapp und der Aufwand für die Umsetzung sehr hoch. Die bereits für 2024 geplante Einführung der globalen Mindestbesteuerung stellt sowohl Unternehmen und Steuerberater*innen als auch die Finanzverwaltung vor große Herausforderungen. Besonders kritisch: Mit der Einführung wird das ohnehin sperrige deutsche Steuerrecht noch komplexer.

Vor diesem Hintergrund sollten in der Anfangsphase vorkommende Fehler nachsichtig behandelt und Sanktionen entweder ganz ausgesetzt oder nur mild ausgestaltet werden. Die BStBK fordert, vorgeschlagene Vereinfachungsmöglichkeiten, sogenannte Safe Harbours, konsequent umzusetzen, um Unternehmen und Finanzverwaltung nicht zu überlasten. Strafrechtliche Folgen sollten zudem unterbleiben, wenn erst im Nachhinein klar wird, dass zu Beginn noch offene Fragen zwar falsch beantwortet wurden, eine Entscheidung aber für erforderliche Berechnungen oder die Steuererklärung nötig war. Denn es dauert noch ein paar Jahre, bis alle Fragen rechtssicher geklärt sind.

Immer noch offen ist bspw. die Frage: Wo setzt die Berechnung der Mindeststeuer an? Im Gesetzentwurf wird dazu von Jahresüberschuss II oder Jahresfehlbetrag II bzw. von der Handelsbilanz II gesprochen. Die Handelsbilanz II wird als der konsolidierungsfähige und an konzerneinheitliche Ansatz- und Bewertungsregeln angeglichene Einzelabschluss vor Konsolidierungsanpassungen und Zwischenergebniseliminierungen definiert. Dies stimmt jedoch mit der Rechnungslegungspraxis nicht überein, die darunter das sogenannte Konsolidierungs-Package versteht. Ein Einzelabschluss wird daraus nicht immer erstellt. Hier braucht es im Sinne der Praxis dringend Klarheit. Als Ausgangspunkt für die Ermittlung sollte das Zahlenwerk der jeweiligen Geschäftseinheit genutzt werden können, das in die Summenbilanz für den testierten Konzernabschluss eingeflossen ist. Unklar ist zudem die Frage, wer die Steuer letztlich trägt. Zwar soll grundsätzlich die oberste Muttergesellschaft eine Ergänzungssteuer ausschließlich in Höhe des ihr zurechenbaren Anteils an der niedrigbesteuerten Gesellschaft schulden. Nach dem Gesetzentwurf kann es jedoch bei zwischengeschalteten, in Teileigentum stehenden Muttergesellschaften dazu kommen, dass die oberste Muttergesellschaft auch die Steuer trägt, die eigentlich von gruppenfremden Gesellschaftern zu zahlen wäre. Um dies zu verhindern, braucht es Regelungen für Ausgleichszahlungen.

An zentralen Stellen des Diskussionsentwurfs gibt es noch Klärungsbedarf. Die BStBK begleitet das Verfahren weiterhin kritisch und setzt sich auch in Zukunft für die Belange der Unternehmen und ihrer Steuerberater*innen ein.

BERUFSRECHT

Berufsstatistik 2022

Die aktuelle Berufsstatistik der Bundessteuerberaterkammer zeigt: Im Jahr 2022 stieg die Zahl der Mitglieder in den Steuerberaterkammern bundesweit auf insgesamt 104.321. Damit machen die 3.251 neuen Kammermitglieder ein Plus von 3,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Steigerung geht dabei insbesondere auf die anerkannten Berufsausübungsgesellschaften zurück. Seit dem 1. November 2022 bedürfen auch Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung der Anerkennung und sind damit Mitglieder der Steuerberaterkammern. Grund-

lage hierfür war das Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften.

Die mitgliederstärkste Steuerberaterkammer ist mit 13.427 Kammermitgliedern wie auch im Vorjahr die Steuerberaterkammer München – gefolgt von den Steuerberaterkammern Düsseldorf mit 10.052 und Hessen mit 9.234 Mitgliedern.

Die aktuelle Berufsstatistik zeigt auch, dass sich immer mehr Frauen für den steuerbera-

tenden Beruf begeistern. Im Vergleich zum Vorjahr stieg ihr Anteil um 0,3 Prozent auf 37,8 Prozent. 2022 waren in Deutschland 34.476 Steuerberaterinnen tätig.

Die komplette BStBK-Berufsstatistik ist verfügbar unter www.bstbk.de.



BStBK-Studie: Steuerberatende Berufe in Europa

Das Brüsseler Büro der BStBK führte zwischen Juni 2022 und Januar 2023 die umfangreiche Studie „Tax Professions in Europe“ zur Reglementierung der steuerberatenden Berufe in Europa durch. 23 berufsständische Organisationen aus 21 europäischen Ländern trugen dazu bei, ein aussagekräftiges Bild der berufsrechtlichen Reglementierungslandschaft in Europa abzubilden.

Obwohl die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass steuerberatende Berufe in Europa sehr vielfältig ausgestaltet sind, offenbaren sie auch mehr Gemeinsamkeiten und nationale Regulierungsansätze als häufig angenommen. So lassen sich in Österreich, Belgien, Kroatien, der Tschechischen Republik, Liechtenstein, Polen und der Slowakei große Überschneidungen und Gemeinsamkeiten mit dem deutschen Berufsrechtssystem feststellen. Auch in diesen Ländern sind die Berufsträger*innen obligatorische Mitglie-

der einer selbstverwalteten Organisation und nationalen Rechtsvorschriften sowie Sanktionen im Falle von Fehlverhalten unterworfen. Auch im Hinblick auf verwandte Berufe, die in Ländern wie Portugal oder Frankreich anstelle der Steuerberater*innen existieren, lassen sich in hohem Maße vergleichbare Regulierungssysteme feststellen.

Die Ergebnisse der Studie sollen nicht nur dazu beitragen, Gemeinsamkeiten mit anderen Berufsträger*innen in Europa zu identifizieren und so möglicherweise Verbündete zu gewinnen, sondern auch in die aktuelle Debatte um die Regulierung von steuerberatenden Berufen auf EU-Ebene einfließen.



Die gesamten Ergebnisse der Umfrage sind zu finden unter www.bstbk.de im Bereich „Themen“ bei „Europa“/„Aktuelle Themen“.

BERUFSRECHT

Umsetzungshilfe für die Steuerfachangestelltenausbildung

Ende März erschien die Umsetzungshilfe „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB), an der die BStBK maßgeblich mitgewirkt hat. Anlass waren der erfolgreiche Abschluss des Neuordnungsverfahrens zur Steuerfachangestelltenausbildung und die neuen Rechtsgrundlagen, die am 1. August 2023 in Kraft treten. Die Neuordnung bedeutet vor allem, dass inhaltlich kommunikative Fähigkeiten und digitale Verfahrensabläufe bei der Ausbildung im Fokus stehen.

Die Umsetzungshilfe erläutert die modernisierte Ausbildungsordnung, gibt viele Pra-

xisbeispiele zu den aktualisierten Inhalten des Ausbildungsrahmenplans und informiert über den Ablauf der Prüfungen. Für den schulischen Teil der Ausbildung liefert die Publikation beispielhafte Lernsituationen und gibt nützliche Hinweise zu den Lernfeldern des Rahmenlehrplans. Die Beratung und Betreuung der Mandantschaft hat darüber hinaus an Bedeutung gewonnen und erfordert erweiterte Kommunikations- und Präsentationskompetenzen von Steuerfachangestellten.

Die Umsetzungshilfe ist auf der Website des BIBB unter www.bibb.de verfügbar.

BSTBK IN DEN MEDIEN

09.05.2023

Frankfurter Allgemeine Zeitung
„Steuerberichte: Viel Aufwand, null Ertrag“

18.04.2023

DIE WELT
„Grundsteuerreform: Verbände klagen gegen Grundsteuermodell in elf Ländern“

08.04.2023

Münchner Merkur
„Haus geerbt, Haus weg?“

Live-Webinar

Fördermittelberatung für Existenzgründer und Nachfolger
01.06.2023

Remote Work und Auslandsentsendungen: LOHNSTEUER, BETRIEBSTÄTTEN UND SOZIALVERSICHERUNG
13.06.2023 (Berlin)

Live-Webinar

BWL-Beratung – Aufbau eines profitablen Zukunftsgeschäfts für Kanzleien
15.06.2023

Live-Webinar

Update 2023: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen
15.+16.06.2023

Live-Webinar

Der Steuerstreit 4.0: Steuerliche Rechtsbehelfe digital und analog richtig führen
22.06.2023

Informationen und Anmeldung unter <https://seminare.bstbk.de>



BStBK-Report 05-2023

Redaktionsschluss: 12.05.2023

Herausgeber:

Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0, Fax: -99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:

StB/FB f. IStR Prof. Dr. Hartmut Schwab

Redaktion: Minou Khodaverdi,

Christiane Reckert
Presse und Kommunikation, BStBK

Gestaltung: Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag: C.H. Beck

Postfach 40 03 40, 80703 München
Telefon: 089 38189-0, Fax: -468

Druck: Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen!

